

# Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin

## (ASOG – Berliner Polizeigesetz)

Vom 14. April 1992 (GVBl. 1992, S.119) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 1994 (GVBl. S.241)

### Übersicht

- **Erster Abschnitt:**

Aufgaben, Zuständigkeiten und allgemeine Vorschriften

§ 1 Aufgaben der Ordnungsbehörden und der Polizei

§ 2 Sachliche Zuständigkeit der Ordnungsbehörden

§ 3 Hilfszuständigkeit der Berliner Feuerwehr

§ 4 Verhältnis der Polizei zu den Ordnungsbehörden

§ 5 Dienstkräfte der Polizei

§ 6 Örtliche Zuständigkeit der Polizei

§ 7 Amtshandlungen von Polizeidienstkräften außerhalb des Landes Berlin

§ 8 Amtshandlungen von Polizeidienstkräften anderer Länder und des Bundes in Berlin

§ 9 Aufsichtsbehörden

§ 10 Ausübung der Fachaufsicht

§ 11 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

§ 12 Ermessen, Wahl der Mittel

§ 13 Verantwortlichkeit für das Verhalten einer Person

§ 14 Verantwortlichkeit für Tiere oder den Zustand einer Sache

§ 15 Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme

§ 16 Inanspruchnahme von nicht verantwortlichen und nicht verdächtigen Personen

- **Zweiter Abschnitt:**

Befugnisse der Ordnungsbehörden und der Polizei

**Erster Unterabschnitt:**

Allgemeine und besondere Befugnisse § 17 Allgemeine Befugnisse, Begriff der Straftat von erheblicher Bedeutung

§ 18 Ermittlungen, Befragungen, Datenerhebungen

## Berliner Feuerwehr: Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- § 19 Erhebung von Daten zur Vorbereitung für die Hilfeleistung in Gefahrenfällen
- § 20 Vorladung
- § 21 Identitätsfeststellung
- § 22 Prüfung von Berechtigungsscheinen
- § 23 Erkennungsdienstliche Maßnahmen
- § 24 Datenerhebung bei öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen
- § 25 Datenerhebung durch längerfristige Observation und Einsatz technischer Mittel
- § 26 Datenerhebung durch Einsatz von Personen, deren Zusammenarbeit mit der Polizei Dritten nicht bekannt ist und durch Einsatz Verdeckter Ermittler
- § 27 Polizeiliche Beobachtung
- § 28 Datenabfragen, Datenabgleich
- § 29 Platzverweisung
- § 30 Gewahrsam
- § 31 Richterliche Entscheidung
- § 32 Behandlung festgehaltener Personen
- § 33 Dauer der Freiheitsentziehung
- § 34 Durchsuchung von Personen
- § 35 Durchsuchung von Sachen
- § 36 Betreten und Durchsuchung von Wohnungen
- § 37 Verfahren bei der Durchsuchung von Wohnungen
- § 38 Sicherstellung
- § 39 Verwahrung
- § 40 Verwertung, Vernichtung
- § 41 Herausgabe sichergestellter Sachen oder des Erlöses, Kosten

### **Zweiter Unterabschnitt:**

Befugnisse für die weitere Datenverarbeitung § 42 Allgemeine Regeln über die Datenspeicherung, –veränderung und –nutzung

- § 43 Besondere Regeln für die Speicherung, Veränderung und Nutzung von Daten in Dateien
- § 44 Datenübermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs
- § 45 Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs
- § 46 Automatisiertes Abrufverfahren
- § 47 Besondere Formen des Datenabgleichs

§ 48 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

§ 49 Errichtungsanordnung

§ 50 Auskunftsrecht

§ 51 Anwendung des Berliner Datenschutzgesetzes

• **Dritter Abschnitt:**

Vollzugshilfe

§ 52 Vollzugshilfe

§ 53 Verfahren

§ 54 Vollzugshilfe bei Freiheitsentziehung

• **Vierter Abschnitt:**

Verordnungen zur Gefahrenabwehr

§ 55 Ermächtigung

§ 56 Inhalt

§ 57 Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen

§ 58 Geltungsdauer

• **Fünfter Abschnitt:**

Schadensausgleich, Erstattungs- und Ersatzansprüche

§ 59 Zum Schadensausgleich verpflichtende Tatbestände

§ 60 Inhalt, Art und Umfang des Schadensausgleichs

§ 61 Ansprüche mittelbar Geschädigter

§ 62 Verjährung des Ausgleichsanspruchs

§ 63 Ausgleichspflichtiger, Erstattungsansprüche

§ 64 Rückgriff gegen den Verantwortlichen

§ 65 Rechtsweg

• **Sechster Abschnitt:**

Übergangs- und Schlußbestimmungen

## Berliner Feuerwehr: Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

§ 66 Einschränkung von Grundrechten

§ 67 Zuständigkeit zum Erlaß von Widerspruchsentscheidungen

§ 68 Zuständigkeit zum Erlaß von Verwaltungsvorschriften

§ 69 Übergangsregelung

§ 70 Änderung von Rechtsvorschriften

§ 71 Inkrafttreten und Außerkrafttreten von Vorschriften

Copyright © 2004 Berliner Feuerwehr